

Länderübergreifender Workshop zur Umsetzung des
KMK-Rahmenlehrplans

Soest, 6.-7. März 2019

Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger

Der neue Rahmenlehrplan der KMK

Der Ausgangspunkt für Veränderungen

Die Vorgaben für den Fachkundeunterricht an den Berufsschulen

- Entwicklung eines neuen Ausbildungsrahmenplans
 - Entwicklung eines abgestimmten Rahmenlehrplans für alle Schulen
-

- Für NRW: Der Bildungsplan NRW für den Beruf Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger

Die Entwicklung des neuen Rahmenlehrplans

Einflüsse – Vorgaben – Absprachen – Zeitrahmen

Phasen im Neuordnungsverfahren, an dem die Bundesländer beteiligt waren:

Antragsgespräch in Berlin/Bonn (9/2017)

Arbeitstreffen der Sachverständigen

Arbeitstreffen der KMK-Arbeitsgruppe der Länder

Abstimmungsgespräch

Erste gemeinsame Sitzung (11/2018)



Erarbeitungs- und Abstimmungsphase zwischen Bund und Ländern (ohne Vorphase und Erlassphase)

Entscheidende Veränderung

Einführung der gestreckten Abschlussprüfung

Aktueller Status: Zwischen- und Gesellenprüfung

- **Zwischenprüfung:** über die Inhalte des 1. bis 3. Ausbildungsjahres
→ dient in der Mitte der Ausbildung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes
- **Gesellenprüfung:** Überprüfung aller beruflichen Kompetenzen am Ende der Berufsausbildung

Neuer Status: die gestreckte Abschlussprüfung

- Es wird in den beiden Teilbereichen (**Teil 1** und **Teil 2**) das **berufliche Endverhalten** abgeprüft – also auf „Gesellenniveau“
→ **Die Inhalte aus Teil 1 werden nicht noch einmal in Teil 2 abgeprüft!**

Vorgaben durch den neuen Ausbildungsrahmenplan

Die Entwicklung neuer Berufsbildpositionen im Rahmen des Neuordnungsverfahrens

Beispiele für inhaltliche Vorgaben

- „Unterhalts- und Zwischenreinigungen, insbesondere von Glas, Böden, Holz und textilen Ausstattungsgegenständen durchführen (...)“ → **Teil 1**
- „Hygienemaßnahmen, insbesondere im Sanitärbereich, unter Anwendung von Sanitationsmethoden durchführen (...)“ → **Teil 1**
- „Skizzen und Zeichnungen anfertigen“ → **Teil 1**
- „Arten der Oberflächenverschmutzungen feststellen und diese Arten von Oberflächenveränderungen unterscheiden“ → **Teil 1**
- „Oberflächenbehandlungsmittel dosieren“ → **Teil 1**

Vorgaben durch den neuen Ausbildungsrahmenplan

Die Entwicklung neuer Berufsbildpositionen im Rahmen des Neuordnungsverfahrens

- „Grund- und Bauschlussreinigungen, insbesondere von Glas, Böden, Holz, textilen Ausstattungsgegenständen durchführen(...)“ → **Teil 2**
- Die Schädlingsbekämpfung beschränkt sich zukünftig auf „Maßnahmen zur Hygiene und Dekontamination, insbesondere nach Schädlingsbekämpfungen, im Bereich des Gesundheits- und Vorratsschutzes (...)“. → **Teil 2**
- „Oberflächenveränderungen und -beschädigungen feststellen, dokumentieren und Maßnahmen zur Pflege, Konservierung und Aufbereitung festlegen“. → **Teil 2**

Ausbildungsrahmenlehrplan und Rahmenlehrplan

Die Inhalte müssen abgestimmt sein!

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan der Berufsausbildung

zum Gebäudereiniger und zur Gebäudereinigerin

Entwurf, Stand 07.11.2018

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			Lernfelder
	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-36	1	2	3	
1. Gestalten von kundenorientierten Arbeitsprozessen (§ <u>54</u> Absatz 2 Nummer 1) a) Anforderungen, Wünsche und Einwände von Kunden und Kundinnen entgegennehmen und weiterleiten			x	x	x	LF 2 - 12

Die Ergebnisse

Die neuen Lernfelder im Rahmenlehrplan!

Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Beruf und Betrieb präsentieren LF 1	Holz- und Steinflächen reinigen, pflegen und aufbereiten LF 5	Fassaden reinigen und konservieren LF 9
Glasflächen reinigen LF 2	Sanitäre Einrichtungen reinigen LF 6	Außenanlagen reinigen und pflegen LF 10
Textile Flächen behandeln LF 3	Oberflächen desinfizieren LF 7	Industrieanlagen reinigen LF 11
Elastische Beläge behandeln LF 4	Schädlingsbefall behandeln LF 8	Behandlungsverfahren organisieren und durchführen LF 12

Die Ergebnisse

Festlegung der Mindestanforderungen und Aufbau der neuen Lernfelder

Unterstufe

Beruf und Betrieb
präsentieren

LF 1

Glasflächen reinigen

LF 2

Textile Flächen behandeln

LF 3

Elastische Beläge
behandeln

LF 4

Grundgedanken

Möglichkeiten zur Identifikation mit dem Beruf schaffen
→ Prozessabläufe sichtbar machen; Bsp. LF 1: nicht die Kundin/der Kunde steht im Fokus der Kommunikation – sondern die SuS

Integration der naturwissenschaftlichen Grundlagen in die LF
→ Tenside und Enthärter (LF 2), Alkalien und Polymere (LF 4), Säuren (LF 6), Desinfektionsmittel (LF 7), ...

spiralcurricularer Aufbau der mathematischen Inhalte
→ Aufmaßskizze, einfache Flächenberechnung und Zeiteinheiten (LF 2), zusammengesetzte Flächen und Nutzung von Bauplänen (LF 3), Prozentrechnen (LF 4), Mischungsrechnen (LF 7), ...

Von einfachen Planungen (LF 2, 3, 4), über Absprachen mit anderen Gewerken (LF 8) bis hin zur komplexen Organisation von Behandlungsverfahren (LF 12)

Die Ergebnisse

Festlegung der Mindestanforderungen und Aufbau der neuen Lernfelder

Mittelstufe

Holz- und Steinflächen
reinigen, pflegen und
aufbereiten

LF 5

Sanitäre Einrichtungen
reinigen

LF 6

Oberflächen desinfizieren

LF 7

Schädlingsbefall
behandeln

LF 8

Grundgedanken

Der Begriff der Aufbereitung ist im ARPI und RLPI neu.

Reinigen von Sanitärbereichen und Desinfektion von Oberflächen werden im ARPI zeitlich und inhaltlich getrennt – daher gibt es auch im RLPI zwei Lernfelder (LF 6 und LF 7).

Im Handlungsfeld der Schädlingsbekämpfung taucht die Bekämpfung nicht mehr auf. Die Prozessbeteiligten ordnen diese Tätigkeit einem anderen Beruf zu; die Option, diese Tätigkeit als Zusatzqualifikation aufzunehmen, wurde nicht verfolgt.

Die Ergebnisse

Festlegung der Mindestanforderungen und Aufbau der neuen Lernfelder

Oberstufe

Fassaden reinigen und konservieren

LF 9

Außenanlagen reinigen und pflegen

LF 10

Industrieanlagen reinigen

LF 11

Behandlungsverfahren organisieren und durchführen

LF 12

Grundgedanken

Die Kompetenzen der Lernfelder 1 bis 6 des Rahmenlehrplans sind mit den Qualifikationen der Ausbildungsordnung abgestimmt und sind Grundlage für den Teil 1 der Abschlussprüfung.

Das Thema Nachhaltigkeit sowie Kompetenzen in den Bereichen Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind durchgängige Ziele aller Lernfelder.

Die verwendeten Begriffe: Glossar

Anwendung und Auslegung im Arbeitskreis des Rahmenlehrplanausschusses

Das vorliegende Verzeichnis im RLPI verwendeter Begriffe definiert die Fachausdrücke nach gemeinsamen Verständnis der Arbeitsgruppe und soll sie in eine in sich schlüssige Fachsystematik eingliedern. Auf geltende Normen und Standards, sofern vorhanden, wurde weitestgehend Rücksicht genommen. Das folgende Glossar ist als Lesehilfe für den RLPI zu verstehen.

Arbeitsmittel	Der Begriff umfasst die Gesamtheit aller Maschinen (z. B. ESM), Geräte (z. B. Bezugshalter) und Materialien (z. B. Tücher), die bei der praktischen Umsetzung eines →Behandlungsverfahrens zum Einsatz kommen.
Arbeitsablaufplan	Chronologische (tabellarische) Übersicht aller Arbeitsschritte eines Behandlungsverfahrens unter Berücksichtigung der →objektspezifischen Bedingungen, das die Arbeits- und →Behandlungsmittel sowie den Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz mit einschließt.
Behandlungsmittel	Der Begriff umfasst die Gesamtheit an flüssigen, festen oder gasförmigen Stoffen, rein oder als Gemisch, die in Zusammenhang mit Arbeitsmitteln in Behandlungsverfahren zum Einsatz kommt.

Die verwendeten Begriffe: Glossar

Anwendung und Auslegung im Arbeitskreis des Rahmenlehrplanausschusses

Behandlungsverfahren	Der Begriff beschreibt die Art und Weise der Durchführung einer Reinigungs-, Pflege- oder Aufbereitungsmaßnahme unter Einbeziehung von Reinigungs- und Pflegemitteln sowie den erforderlichen Arbeitsmitteln. Die Wirkung des Verfahrens entfaltet sich im Zusammenspiel von Arbeits- und Behandlungsmitteln unter Berücksichtigung von →Reinigungsfaktoren.
Entsorgung	Abfallstoffe gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes weiterleiten.
Inhaltsstoffe	Alle Komponenten eines Behandlungsmittels.
Gefährdungsanalyse	Ein Element der →Gefährdungsbeurteilung.
Gefährdungsbeurteilung	Die Gefährdungsbeurteilung umfasst als zentrales Element des betrieblichen Arbeitsschutzes die systematische Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen.
Kundenanforderungen	Gesamtheit der Vorgaben des Kunden hinsichtlich der Leistungserbringung.
Objektspezifische Bedingungen	Bauseitig verursachte organisatorische und technische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf die Leistungserbringung.
Reinigungsart	Strukturgebender Oberbegriff, der die Reinigungsverfahren nach Ergebnis, Frequenz oder Anlass in Gruppen einteilt. Hierzu zählen beispielsweise die Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung, die Pflege oder Aufbereitung.

Die verwendeten Begriffe: Glossar

Anwendung und Auslegung im Arbeitskreis des Rahmenlehrplanausschusses

Reinigungsfaktoren	Einflussgrößen auf das beabsichtigte Behandlungsergebnis: Mechanik, Temperatur, Zeit und (Konzentration des) Behandlungsmittel(s).
Reinigungsflotte	Gebrauchsfertiges flüssiges Gemisch aus Behandlungsmitteln (z. B. Tensidgemisch und Wasser), auch: Reinigungslösung.
Reinigungsgeräte	Der Begriff umfasst alle nichtmaschinellen →Arbeitsmittel.
Reinigungsverfahren	Berücksichtigt den Teil der Behandlungsverfahren, die das Ziel der Reinigung verfolgen.
Schmutzflotte	→Reinigungsflotte mit aufgenommenem Schmutz.
Aufbereitung	Wiederherstellung einer definierten Oberflächenqualität durch mechanischen Abtrag und/oder durch Auftragen von Beschichtungs- und Versiegelungsmitteln sowie Imprägnaten insbesondere durch Streichen, Rollen, Spritzen.
Wirkstoff	Die Komponenten eines →Behandlungsmittels mit unmittelbarer (reinigungstechnischer) Wirkung.